



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Christian Schwaiger
Tel.: +43 (3612) 2801-223
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-27749/2017-3

Liezen, am 05.05.2017

Ggst.: Rodung § 17: Anlage von Wildäsungsflächen, Österreichische
Bundesforste AG, Forstbetrieb Steiermark, Hauptstraße 40,
8632 Gußwerk, Gst. 291/1, KG 67112 Wildalpen

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 20.03.2017 hat die Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steiermark, Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk, um die forstrechtliche Bewilligung für die dauernde Rodung von zwei Teilflächen des Grundstückes Nr. 291/1, KG 67112 Wildalpen, Gemeinde Wildalpen, im Ausmaß von insgesamt 2.650 m², zum Zwecke der Anlage von zwei Wildäsungsflächen, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, 1991, BGBl. Nr. 51, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 17 und 18 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 24.05.2017, um 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim **Gemeindeamt in 8924 Wildalpen, Wildalpen 91**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christian Schwaiger
Forsttechnischer Amtssachverständiger: DI Josef Benak

Zur Beachtung an die Geladenen !

Kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrecht oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis bestehen,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die im Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Es wird ersucht, den Zeitpunkt der Einsichtnahme telefonisch zu vereinbaren.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaub) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie dafür kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch bis spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steiermark, Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, unter Anschluss der Einreichunterlagen, für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wald-Anrainer des Grundstückes Nr. 1177/2 (Salza), per E-Mail
4. Gemeinde Wildalpen, Wildalpen 91, 8924 Wildalpen, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung anzuschlagen; die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden, per E-Mail
5. Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle Stainach, Salzburgerstraße 232, 8950 Stainach, unter Anschluss der Einreichunterlagen mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung gemäß § 20 Abs. 1 Forstgesetz 1975, per E-Mail
6. Bezirksjagdamt Liezen, Bezirksjägermeister Ing. Peter Wiesenbauer, Nikolaus-Dumba-Str. 4, 8940 Liezen, unter Anschluss der Einreichunterlagen mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung, per E-Mail
7. Otto Frank, Kirchenlandl 212, 8931 Landl, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Hans Taschner, Hopfgarten 129, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Johanna Werner, Holzäpfeltal 140, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Johann Brandl, Hopfgarten 125, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Petra Danklmaier-Pürcher, Hopfgarten 118, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Josef Pfatschbacher, Hopfgarten 124, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Josef Kefer, Hopfgarten 121, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Otto Lindner, Hopfgarten 116, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Eduard Schneßl, Wildalpen 43, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Alfred Mandl, Hopfgarten 130, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Wolfgang Casari, Kühbachau 304, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Gerhard Längauer, Gerbergasse 4/3/16, 1230 Wien, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Reinhold Missethon, Holzäpfeltal 93, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Barbara Missethon, Holzäpfeltal 93, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit

Zustellnachweis (RSb)

21. Franz Hollinger, Holzäpfeltal 99, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit
Zustellnachweis (RSb)

22. Markus Weninger, Wildalpen 182, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit
Zustellnachweis (RSb)

23. Gerhard Schwab, Holzäpfeltal 101, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit
Zustellnachweis (RSb)

24. Andreas Blatterer, Brunn 89, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis
(RSb)

25. Ferdinand Arrer, Holzäpfeltal 105, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit
Zustellnachweis (RSb)

26. Mathias Ehweiner, Holzäpfeltal 110, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit
Zustellnachweis (RSb)

27. Johann Nachbagauer, Brunn 88, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit
Zustellnachweis (RSb)

28. Herta Nachbagauer, Brunn 88, 8924 Wildalpen, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis
(RSb)

29. Hermine Kolb, Auberg 8, 8966 Aich-Assach, als Dinglich Berechtigter, mit Zustellnachweis
(RSb)

30. Johann Klaf, Gams bei Hieflau 8, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)

31. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der
Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail